

Kommuniké

des Landesverteidigungsausschusses

über den Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für August 2021, vorgelegt von der Bundesministerin für Landesverteidigung (III-443 der Beilagen)

Die Bundesministerin für Landesverteidigung hat dem Nationalrat am 5. Oktober 2021 den gegenständlichen Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für August 2021 (III-443 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Landesverteidigungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 15. März 2022 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

In der Debatte meldete sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Mag.Friedrich **Ofenauer** die Bundesministerin für Landesverteidigung Mag. Klaudia **Tanner** zu Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für August 2021, vorgelegt von der Bundesministerin für Landesverteidigung (III-443 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniké wurde vom Landesverteidigungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2022 03 15

Johann Höfinger

Schriftführung

Dr. Reinhard Eugen Bösch

Obmann

